

KANUSPORT ERLEBEN

Kanu-Verein Unterweser e.V.

Pandemie- und Hygieneplan für den Kanu-Verein Unterweser e. V.

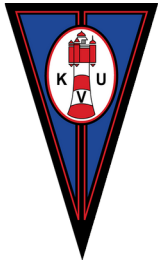
Gemäß der Allgemeinverfügung zur Öffnung von Freiluftsportanlagen für den Publikumsverkehr gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 3 Zweite Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Zweite Coronaverordnung) vom 06.05.2020 wurde durch den Vorstand nachstehender Pandemie- und Hygieneplan erstellt.

I. Räumlichkeiten

1. Die Duschen und der Clubraum werden nicht genutzt. Hierzu befinden sich Aushänge an den jeweiligen Eingangstüren.
2. *Die Umkleieräume können einzeln genutzt werden. Hierzu befindet sich ein entsprechender Aushang an den Eingangstüren.*
3. Es finden keine Versammlungen, Sitzungen und Feierlichkeiten (auch nicht für häusliche Gemeinschaften) statt.
4. Der Vorraum zu den Duschen, die Umkleieräume sowie der Flurbereich und die Toiletten werden wöchentlich durch eine Fachfirma gereinigt.
5. Papierhandtücher und Handseife befindet sich in den Schränken im Vorraum zu den Duschen und Umkleieräumen.
 - ⇒ Die Spartenwarte und der Bootshauswart achten auf die Vorräte
 - ⇒ Die Anschaffung neuer Handseifen und Papierhandtücher erfolgt durch den Bootshauswart
 - ⇒ Zu Ende gehende Vorräte sind dem Bootshauswart unverzüglich zu melden

II. Durchführung des Sportbetriebs

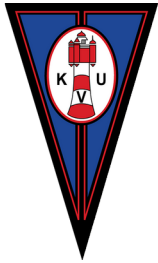
1. Es können sich auf dem Gelände mehrere Personen zur Ausübung des Sports aufhalten, wobei keine Warteschlangen zu bilden sind.
 - ⇒ Die Bootshäuser werden nur betreten, um Boote/Boards herauszuholen bzw. hineinzubringen.
 - ⇒ Der Mindestabstand von mindestens 1,5 m ist auf dem gesamten Gelände – hierzu gehört auch der Bootssteg – und in den Räumen einzuhalten.



KANUSPORT ERLEBEN

Kanu-Verein Unterweser e.V.

- ⇒ Türbereiche sind grundsätzlich keine Aufenthaltsbereiche
 - ⇒ Ankommende sowie das Vereinsgelände verlassende Personen vermeiden Gespräche.
 - ⇒ Besuchern ist der Zutritt zum Gelände untersagt
 - ⇒ Erkrankten und infizierten Personen ist der Zugang zum Vereinsgelände untersagt
 - ⇒ Vereinsmitglieder, die an COVID19 erkranken und Kontakt zu anderen Vereinsmitgliedern hatten, haben dies dem Vorstand unverzüglich zu melden.
 - ⇒ Personen aus Risikogebieten und -situationen bleiben für mind. 14 Tage dem Vereinsgelände fern
2. Nach Möglichkeit sind private Boote und Paddel zu nutzen.
3. Nach Nutzung von Vereinszubehör ist dies gründlich zu reinigen; insbesondere der Bereich der Luken bei den Booten. Vereinspaddel und die Pumpen der SUP-Boards sind zu reinigen und im Griffbereich zu trocknen. Dies gilt auch für die Schwimmwesten.
4. Die Nutzung des Vereinsgeländes für den Sportbetrieb erfolgt zu den festgelegten Trainingszeiten, die auf der Homepage des KVU veröffentlicht sind.
- Eine Nutzung außerhalb dieser Zeiten ist ebenfalls möglich. Hier ist darauf zu achten, dass jeder Person mind. 10 qm des Geländes zur Verfügung steht, d. h. max. 15 Personen sind auf dem gesamten Gelände zulässig.
- ⇒ Keine Gruppenbildung
 - ⇒ Mindestabstand von 1,5m
5. In dem Fahrtenbuch sind alle Personen, die paddeln, mit Vor- und Zunamen leserlich einzutragen. Das gilt sowohl für den Trainingsbetrieb als auch für die Nutzung außerhalb dieser Zeiten.
6. Die 2er Boote dürfen nur mit Personen einer häuslichen Gemeinschaft besetzt werden.
7. Die Mannschaftsboote werden so besetzt, dass zwischen den Paddlern ein Abstand von 1,5 m gewährleistet ist.



KANUSPORT ERLEBEN

Kanu-Verein Unterweser e.V.

8. Auf dem Wasser ist ein 2 m seitlicher Abstand zu den anderen Booten einzuhalten.

Aufgrund der Größe der kleineren Boote (Kajak, SUP- Boards, OC-1 und OC-2) und der Mannschaftsboote ist der Bewegungsraum von 10 qm auch auf dem Wasser eingehalten.

III. Reparaturen/Arbeitsdienste

1. In dem Buch für die Arbeitsdienste hat sich ebenfalls jeder, der Arbeiten verrichtet, unter Angabe des Datums und der Uhrzeit (von – bis) und mit leserlichem Vor- und Zunamen einzutragen.
2. Arbeiten auf dem Gelände sind unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen (Mindestabstand von 1,5 bis 2 m) möglich. Die Arbeiten werden entweder durch 2 Personen oder durch mehrere Personen, wenn diese aus maximal zwei häuslichen Gemeinschaften stammen, durchgeführt.

IV. Erstellung Pandemie- und Hygieneplan und Information an die Mitglieder

1. Im Verein werden am Schwarzen Brett Hinweise ausgehängt über:
Abstand halten
 - a. Kein Händeschütteln
 - b. Husten-Nies Etikette (in ein Tuch, in die Armbeuge und nicht in die Luft oder Hand niesen/husten)
2. Der Pandemie- und Hygieneplan wird durch die 2. Vorsitzende entworfen und dem gesamten Vorstand vor der Veröffentlichung per E-Mail vorgelegt. Einwände und Ergänzungsvorschläge können bis zum Ablauf des Folgetages per E-Mail mitgeteilt werden.
3. Die Bekanntgabe des Pandemie- und Hygieneplans erfolgt durch Aushang am Schwarzen Brett.

Bremerhaven, 12.05.2020

Sonja Tolle, 2. Vorsitzende